

Vergütungsbericht 2021 der RATIONAL AG

Gemäß § 162 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat von börsennotierten Gesellschaften jährlich einen klaren und verständlichen Bericht über die im letzten Geschäftsjahr jedem einzelnen gegenwärtigen oder früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und von Unternehmen desselben Konzerns gewährte und geschuldete Vergütung zu erstellen.

Der vorliegende Vergütungsbericht stellt zunächst die Grundsätze und die wesentlichen Merkmale des Vergütungssystems für den Vorstand und den Aufsichtsrat der RATIONAL AG dar. Er erläutert ferner insbesondere die individualisierte und nach Bestandteilen aufgegliederte Vergütung, die den einzelnen, gegenwärtigen und früheren Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 gewährt und ausbezahlt wurde.

Die ordentliche Hauptversammlung 2022 der RATIONAL AG wird gemäß § 120a AktG über die Billigung des nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021 beschließen.

A. Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsvergütung wird bei der RATIONAL AG durch den Aufsichtsrat festgelegt. Der Aufsichtsrat der RATIONAL AG hat in seiner Aufsichtsratssitzung vom 26. Januar 2021 ein klares und verständliches System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder gemäß den Vorgaben des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie („ARUG II“) beschlossen (das „**Vergütungssystem 2021**“). Die ordentliche virtuelle Hauptversammlung 2021 am 12. Mai 2021 hat mit einer Mehrheit von 82,25 % der abgegebenen Stimmen das Vergütungssystem 2021 gebilligt.

Das Vergütungssystem 2021 für Vorstandsmitglieder ist auf der RATIONAL-Homepage unter folgendem Link dargestellt: rational-online.com/media/investor-relations/rational-ag-vergütungssystem-vorstand.pdf

Das Vergütungssystem 2021 gilt ab dem Ablauf von zwei Monaten nach erstmaliger Billigung durch die Hauptversammlung, also ab 12. Juli 2021, für alle neu abgeschlossenen Vorstandsverträge. Für die im März 2021 verlängerten bzw. neu abgeschlossenen Vorstandsverträge der Vorstandsmitglieder Markus Paschmann und Jörg Walter sowie für die 2022 zu verlängernden Verträge des Vorstandsmitglieds Peter Wiedemann und des Vorstandsvorsitzenden Dr. Peter Stadelmann ist die Umstellung auf das Vergütungssystem 2021 mit Wirkung zum 1. Januar 2022 erfolgt.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde das bestehende Vergütungssystem für den Vorstand angewendet, das am 21. April 2010 durch die Hauptversammlung gebilligt wurde (das „**Vergütungssystem 2010**“).

Im Folgenden geben wir zunächst einen Überblick über das im Geschäftsjahr 2021 geltende Vergütungssystem 2010 für die Vorstandsmitglieder und gehen anschließend auf die einzelnen Bestandteile der Vergütung im Geschäftsjahr 2021 ein.

I. Überblick über das Vergütungssystem 2010

Die Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder orientiert sich an der Größe und der globalen Tätigkeit des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie an Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung vergleichbarer Unternehmen. Neben einer festen Jahresvergütung (Grundgehalt, Nebenleistungen) wird den Vorstandsmitgliedern eine variable Vergütung gewährt.

Neben der kurzfristigen Ertragskraft für das jeweilige Geschäftsjahr (Jahresüberschuss) ist das Vergütungssystem insbesondere auf die langfristige Ausrichtung der Unternehmensziele, auf die zukünftigen Kundenbedürfnisse und die Weiterentwicklung des digitalen Geschäfts als maßgeblichen Zukunftstrend ausgerichtet.

Vergütungssystem 2010

Bestandteil	Zielsetzung	Komponente	Ausgestaltung
Erfolgsunabhängige Vergütung			
Grundgehalt	Angemessene Vergütung entsprechend der Funktion, Branche und Unternehmensgröße	Monatliche Festvergütung	12 Monatsraten
Nebenleistungen		Dienstwagennutzung, Telefon, Versicherungsprämien	Regelmäßige Übernahme der Kosten für die jeweiligen Bestandteile
Einzahlungen Altersvorsorge	Sicherung einer angemessenen Altersvorsorge	Beiträge Unterstützungskasse	Einzahlungen in einen beitragsorientierten Pensionsplan durch die RATIONAL AG
Erfolgsabhängige Vergütung			
Einjährige erfolgsabhängige Vergütung	Profitables Wachstum des Unternehmens	Jahresüberschuss des Geschäftsjahres (50 % Anteil der variablen Zielvergütung)	Festsetzung eines Jahresüberschussziels ($\leq 90\%$ Zielerfüllung $\rightarrow 0\%$ Auszahlung; $\geq 110\%$ Zielerfüllung $\rightarrow 200\%$ Auszahlung), dazwischen proportionaler Anstieg um 10% Auszahlung je 1% -Punkt höherer Zielerreichung
	Weiterentwicklung der strategischen digitalen Geschäftsfelder	Ausbau des digitalen Geschäfts (25 % Anteil der variablen Zielvergütung)	Festlegung der Zielerreichung durch den Aufsichtsrat, Auszahlungsquote zwischen $0-100\%$ entsprechend der jeweiligen Zielerreichung
	Langfristige Ausrichtung des Unternehmens an zukünftigen Kundenbedürfnissen	Weiterentwicklung Langfriststrategie 2025 (25 % Anteil der variablen Zielvergütung)	

Maximalvergütung

Die rechnerische Maximalvergütung unter dem Vergütungssystem 2010 für den Vorstand ergibt sich lediglich aus der Summe der Festvergütungen und der im Fall der optimalen Zielerfüllung maximal erreichbaren Werte der vertraglich vereinbarten erfolgsabhängigen Vergütungskomponente. Für das Geschäftsjahr 2021 betrug die maximale Vorstandsvergütung für alle aktiven Vorstandsmitglieder daher insgesamt 6.013 Tsd. Euro.

Das Vergütungssystem 2021 legt künftig eine individuelle, auf jedes einzelne Vorstandsmitglied bezogene Maximalvergütung im Sinne des § 87a AktG fest.

Malus und Clawback

Malus und Clawback sind im Vergütungssystem 2010 nicht vorgesehen. Es wurden keine Vergütungsbestandteile zurückgefordert. Im Vergütungssystem 2021 sind Malus- und Clawback-Klauseln enthalten.

II. Individuelle Vergütung der im Geschäftsjahr 2021 bestellten Vorstandsmitglieder

Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2021

Im Geschäftsjahr 2021 gehörten dem Vorstand der RATIONAL AG folgende Mitglieder an:

- › Dr. Peter Stadelmann, Vorstandsvorsitzender seit Januar 2014, Vorstandsmitglied seit 2012
- › Peter Wiedemann, Vorstandsmitglied seit September 1999
- › Markus Paschmann, Vorstandsmitglied seit Dezember 2013
- › Jörg Walter, Vorstandsmitglied seit März 2021

Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2021

Nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Vergütungsbericht über die im letzten Geschäftsjahr jedem einzelnen Vorstandsmitglied gewährte und geschuldete Vergütung zu berichten. Den Begriffen liegt folgendes Verständnis zugrunde:

- › Der Begriff „gewährt“ erfasst „den faktischen Zufluss des Vergütungsbestandteils“;
- › Der Begriff „geschuldet“ erfasst „alle rechtlich bestehenden Verbindlichkeiten über Vergütungsbestandteile, die fällig sind, aber noch nicht erfüllt wurden.“

Gesamtbezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2021

Für das Geschäftsjahr 2021 beliefen sich die Gesamtbezüge des Vorstands für die Wahrnehmung seiner Aufgaben auf 6,0 Mio. Euro (Vj. 4,4 Mio. Euro). Die individualisierte Vergütung des Vorstands wird in den folgenden Tabellen dargestellt. Dabei werden alle festen und variablen Vergütungsbestandteile und deren jeweiliger relativer Anteil an der Gesamtvergütung dargestellt.

Vergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2021

in Tsd. EUR

	Dr. Peter Stadelmann		Peter Wiedemann		Markus Paschmann		Jörg Walter ¹		Gesamt ²	
Grundgehalt	1.200	51 %	770	54 %	887	55 %	350	53 %	3.207	53 %
Nebenleistungen	57	2 %	35	2 %	22	1 %	16	2 %	131	2 %
Einzahlungen Altersvorsorge	180	8 %	116	8 %	147	9 %	66	10 %	508	8 %
Fixvergütung	1.437	61 %	921	65 %	1.056	65 %	432	66 %	3.846	64 %
Erfolgsabhängige Vergütung	900	39 %	495	35 %	570	35 %	225	34 %	2.190	36 %
Summe gewährte und geschuldete Vergütung	2.337	100 %	1.416	100 %	1.626	100 %	657	100 %	6.036	100 %

¹ Herr Jörg Walter wurde per 1. März 2021 in den Vorstand der RATIONAL AG berufen. Die angegebenen Werte beziehen sich auf den Zeitraum März bis Dezember 2021.

² Hinzu kommen 3 Tsd. Euro Erfindervergütung für den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Günther Blaschke.

Erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten

Die erfolgsunabhängigen Vergütungskomponenten (Fixvergütung) beliefen sich im Jahr 2021 insgesamt auf 3,8 Mio. Euro (Vj. 3,3 Mio. Euro) und umfassten das Grundgehalt, Einzahlungen in die Altersvorsorge sowie Nebenleistungen in Form von Sachbezügen. Diese bestehen im Wesentlichen aus der Dienstwagenutzung, Telefon sowie Versicherungsprämien. Die Nebenleistungen sind Vergütungsbestandteil und daher von den Vorstandsmitgliedern einzeln zu versteuern.

Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem 2010 sieht eine kurzfristige variable Vergütung vor. Die erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 2,2 Mio. Euro (Vj. 1,1 Mio. Euro). Diese basierten auf den in der folgenden Tabelle dargestellten vom Aufsichtsrat definierten Zielerreichungsgraden für die vereinbarten Zielvorgaben für das Geschäftsjahr 2021.

Unternehmensziele, Zielerreichung und Gewährungsquote

Ziele	Gewichtung	Erreichung 2021	Gewährungsquote 2021
Jahresüberschuss 2021 ¹	50 %	144 %	200 %
Ausbau des digitalen Geschäfts	25 %	100 %	100 %
Weiterentwicklung der Strategie 2025	25 %	100 %	100 %
Gesamt		122 %	150 %

¹ In der Bandbreite zwischen 90 % und 110 % Zielerfüllung steigt die Gewährungsquote um 10 %-Punkte je 1 %-Punkt steigender Zielerfüllung bis maximal 200 % an.

Die im Hinblick auf diese Ziele erreichte Leistung wurde am Ende des Geschäftsjahres bewertet. Abhängig von der erreichten Leistung können die Auszahlungen für die variablen Vergütungskomponenten (Unternehmensziel) zwischen 0 %–100 % (Digitales Geschäft, Strategie 2025) bzw. zwischen 0 %–200 % (Betriebsergebnis 2021) des Zielbonus variieren. Mit dem Beschluss des Aufsichtsrats gilt der daraus resultierende Auszahlungsbetrag als gewährt und faktisch zugeflossen. Die Auszahlung an die Vorstandsmitglieder findet teilweise durch Abschlagszahlungen im betreffenden Geschäftsjahr bzw. als Restzahlung nach Feststellung des Jahresabschlusses statt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

Im Vorjahr (Geschäftsjahr 2020) lag die Gewährungsquote für die erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise bei 90 %.

Leistungszusagen für den Fall der vorzeitigen Beendigung

Im Fall der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsamts kann der Vorstandsvertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende gekündigt werden. In vertraglich vereinbarten Sonderfällen beträgt die Kündigungsfrist neun Monate. In Fällen vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund entspricht eine eventuell zu zahlende Abfindung einschließlich Nebenleistungen höchstens einem Betrag von zwei Jahresvergütungen, keinesfalls wird mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergütet. Für die Berechnung des Abfindungs-Cap wird auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt. Eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) wird 150 % des Abfindungs-Caps nicht übersteigen. Ein Anspruch auf Zahlung einer Abfindung im Fall einer vorzeitigen Beendigung besteht nach den Dienstverträgen jedoch nicht.

Leistungszusagen für den Fall der regulären Beendigung

Im Fall der regulären Beendigung erhalten Vorstandsmitglieder grundsätzlich keine Leistungen von der Gesellschaft. Mit Eintritt des Leistungsfalls erhalten sie Leistungen von der Unterstützungskasse, an die während der Laufzeit ihres Dienstvertrags Beiträge von der Gesellschaft abgeführt wurden. Diese Beiträge werden bereits im jeweiligen Geschäftsjahr der Beitragszahlung als gewährte Vergütung ausgewiesen. Weitere Leistungen der Gesellschaft halten Vorstandsmitglieder nach der Beendigung von der Gesellschaft nicht, sofern diese nicht im Einzelfall bei Beendigung zugesagt werden.

III. Vergütung ehemaliger Vorstandsmitglieder

Der ehemalige Vorstandsvorsitzende Dr. Günter Blaschke erhielt im Jahr 2021 Erfindervergütungen in Höhe von 3 Tsd. Euro (Vj. 13 Tsd. Euro).

B. Vergütungssystem der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung der RATIONAL AG festgelegt. Der Aufsichtsrat erhält eine fixe, an den Marktgegebenheiten und an der Anregung G.18 des DCGK orientierte Vergütung. Der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter erhalten für den höheren zeitlichen Aufwand entsprechend der Empfehlung G.17 des DCGK eine höhere Aufwandsentschädigung. Darüber hinaus stehen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinem Stellvertreter ein Dienstfahrzeug inklusive privater Nutzung zur Verfügung (Sonstige).

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2021

in Tsd. EUR

	Fest	Sonstige	Gesamt
Walter Kurtz	250	18	268
Dr. Hans Maerz	200	10	210
Erich Baumgärtner	150	–	150
Dr. Gerd Lintz	150	–	150
Werner Schwind	150	–	150
Dr.-Ing. Georg Sick	150	–	150
Dr. Johannes Würbser	150	–	150
Gesamt	1.200	28	1.228

C. Vergleichende Darstellung der Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Aufsichtsratsvergütung, der Arbeitnehmervergütung und der Ertragslage

Die folgende Darstellung stellt die jährliche Änderung der Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder mit der Änderung der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeiter und der Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 dar.

Veränderung gegenüber Vorjahr

in %

2021 vs. 2020

Entwicklung der Vorstandsvergütung (amtierende und ehemalige Vorstandsmitglieder)	
Dr. Peter Stadelmann	+18
Peter Wiedemann	+17
Markus Paschmann	+35
Dr. Günter Blaschke	-77
Entwicklung der Aufsichtsratsvergütung¹	
Walter Kurtz	+5
Dr. Hans Maerz	+5
Erich Baumgärtner	+5
Dr. Gerd Lintz	+5
Werner Schwind	+5
Dr.-Ing. Georg Sick	+5
Dr. Johannes Würbser	+5
Entwicklung der Arbeitnehmervergütung	
Ø Arbeitnehmer (FTEs) ²	+10
Entwicklung der Ertragslage	
Jahresüberschuss RATIONAL AG ³	-65
Konzernjahresüberschuss	+54

¹ Im Jahr 2021 verzichtete der Aufsichtsrat freiwillig auf einen Teil seiner Aufwandsentschädigung aufgrund der Corona-Krise und ihrer Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der RATIONAL AG.

² Bei der Vergütung der Arbeitnehmer wird die im Konzernanhang ausgewiesene Summe der Entgelte (inkl. Sozialabgaben) abzgl. der Vorstandsvergütung durch die durchschnittlichen Full Time Equivalents (FTEs) des jeweiligen Geschäftsjahres geteilt.

³ Aus Vorsichtsgründen und zur Liquiditätssicherung bei unseren Vertriebsstöckern wurden in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 die Gewinnausschüttung der Tochtergesellschaften deutlich reduziert. Der Jahresüberschuss 2021 der RATIONAL AG war deshalb um 65 % unter Vorjahr.

D. Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die RATIONAL Aktiengesellschaft, Landsberg am Lech

Prüfungsurteile

Wir haben den Vergütungsbericht der RATIONAL Aktiengesellschaft, Landsberg am Lech, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870(08.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

München, den 23. März 2022

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Bäbler
Wirtschaftsprüfer

Johanna Pickl
Wirtschaftsprüferin